

**163. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen
aus der 286. Sitzung am 21.07.2016**

**Förderung der und Umsetzungsvereinbarung zur geschlechtergerechten Pädagogik der
Schul- und Ganztagsbildung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen nimmt die Darstellung der Ausführungen zur vom Referat zusammengestellten Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit zur Kenntnis und zeichnet die Beauftragung des RBS mit, ein Konzept zur geschlechtergerechten Pädagogik in der Ganztagsbildung entsprechend der oben genannten Arbeitsschritte und unter Einbindung der benannten Akteur*innen zu erarbeiten. Sie spricht sich dafür aus, dass dieses Konzept bis Ende 2024 dem Stadtrat endgültig vorgelegt ist und entsprechend zeitnah mit einer verbindlich vorgelegten timeline umgesetzt wird.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedauert, dass die Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen über einen so langen Zeitraum hinweg bearbeitet wurde, ohne dass die Fragestellungen der Empfehlung angemessen aufgegriffen sind und ohne dass seit 2016 das geforderte Konzept und dessen Umsetzung entwickelt wurde. Damit wurden aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen große Chancen vertan, zeitgleich mit der einführenden Umsetzung der Ganztagsbildung ein stringentes Konzept zur Geschlechtergleichstellung und Antidiskriminierung in der Pädagogik über alle Altersstufen hinweg zugunsten der Schüler*innen verankern. Dagegen wurden über Jahre viele Kapazitäten und Expertisen zur Erstellung dieser Beschlussvorlage gebunden. Damit ist geschlechtergerechte Pädagogik nicht befördert, sondern behindert.

Die GSt dringt auf eine effektive Konzepterstellung, die eine sorgfältige und umfassende Einführung in die Ganztagsbildung vorsieht und festlegt. Diese Umsetzung muss priorisiert erfolgen, damit nicht weitere Zeit für unsere nächsten Generationen verstreicht, ohne dass sie im schulischen und außerschulischen Kontext eine aufeinander abgestimmte geschlechter- und gleichstellungsbezogene Stärkung erfahren.

Die GST bittet um Aufnahme der Stellungnahme in den Vorlagentext und um deren Anlage an die Sitzungsvorlage.

Mit freundlichen Grüßen
Gleichstellungsstelle für Frauen